



## Informationen

### Schweizer Ballon Fahrschulen 2020/1

#### 1. Umstellung nach Part BFCL

Mit der Umstellung der EASA Gesetzgebung der Ballon Fahrschulen nach Part BFCL müssen alle Ballonfahrschulen nochmals eine Deklaration einreichen. Zu dieser Deklaration müssen die gewünschten Ausbildungsprogramme neu nach Part BFCL und der vom BAZL geforderten Dokumentenstruktur eingereicht werden.

Die DTO Deklaration ist vollständig per PDF mit allen in der Deklaration verlangten Informationen mit dem aktuellen Datum und den Unterschriften einzureichen.

#### 2. Einzureichende Unterlagen nach Part BFCL

Folgende Unterlagen sind nach Part BFCL einzureichen:

- 2MS 00 DTO Deklaration
- 2MS 01 Syllabus BPL Part BFCL
- 2MS 02 Syllabus Class ext. Part BFCL
- 2MS 03 Syllabus Class or Group ext. Part BFCL
- 2MS 04 Syllabus Fesselflug Part BFCL
- 2MS 05 Syllabus Nacht Part BFCL

Es sind nur die Syllabi einzureichen, welche innerhalb der Flugschule ausgebildet werden können. Wir möchten Sie zudem auf die künftig einzuhaltenden Aufrechterhaltungserfordernisse von DTO.GEN.135(b) hinweisen.

Die DTO des Schweizerischen Ballonverbands SBAV/FSA (Swiss Ballooning Academy) hat bereits aktualisierte Syllabi (Ausbildungsprogramme) erstellt. Aufgrund administrativer und struktureller Überlegungen erscheint uns ein Anschluss an die DTO Swiss Ballooning Academy als eine prüfungswerte Option für die Ballonfahrschulen. Für diese oder eine andere Form der Zusammenarbeit richten Sie sich bitte an den SBAV/FSA oder direkt an die Swiss Ballooning Academy.

Bitte den **Inhalt der Syllabi und die Benennungen der Dokumente nicht verändern**, damit diese durch QCM ohne zusätzlichen Aufwand im BAZL Erfassungs-System aufgenommen werden können. Je eine Kopie aller Dokumente **im PDF-Format** mit der oben aufgeführten Beschriftung der Dokumente ist in einem E-Mail an folgende E-Mail-Adresse zu senden: [flugschulen@qcm.ch](mailto:flugschulen@qcm.ch)

Es ist zu beachten, dass jede Abweichung von den oben beschriebenen Vorgaben Mehraufwand seitens QCM bedeutet und der Flugschule zusätzlich verrechnet werden kann.

### **Termin: 8. April 2021**

Bis zu diesem Termin muss jede Ballonfaahrschule nach Part BFCL umgestellt und eine neue Deklaration mit den dazugehörigen Ausbildungsprogrammen eingereicht haben.

**Danach ist die DTO Berechtigung der Flugschule nach der ursprünglichen Deklaration Part FCL nicht mehr gültig.**

## **3. Weitere Informationen**

### 3.1 Ergänzung der Safety-Deklaration

Zur bestehenden Safety-Deklaration kommt ein von der EASA verlangter Anhang dazu. Dieser kann ab Januar 2021 auf der Internet Seite von QCM heruntergeladen werden.


Der Segelflugverband wird diesen Anhang im Januar 2021 für die Bedürfnisse der DTO Flugschulen kommentieren und eine Erklärung erstellen, wie dieser innerhalb der DTO Flugschule umzusetzen ist. Darauf basierend wird die Swiss Ballooning Academy die Ballonfaahrschulen über die Umsetzung dieser neuen Regelungen innerhalb Ihrer Sparte informieren. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die DTO Flugschule dazu nichts unternehmen.

### 3.2 Jährlicher Aktivitätsbericht und interne Überprüfung

Nachstehende Unterlagen des Jahres 2020 sind an folgende Adresse zu senden: [dto@qcm.ch](mailto:dto@qcm.ch)

- Annual Internal Review DTO
- Annual Activity Report DTO

### **Termin 28. Februar 2021**



Mit dem jährlichen Aktivitätsbericht werden Aktivitäten des letzten Jahres reflektiert, sowie interne Abläufe überprüft. Der jährliche Aktivitätsbericht muss jeweils innert den ersten zwei Monaten des Jahres erstellt werden und an [dto@qcm.ch](mailto:dto@qcm.ch) geschickt werden.

Diese Berichte müssen termingerecht eingereicht werden, damit die Flugschule EASA konform bleibt. Erfüllt die DTO Flugschule die Vorgaben nicht, so werden die Ausbildungen innerhalb der Flugschule durch die Behörde nicht mehr anerkannt.

#### 4. Nützliche Unterlagen:

##### EASA Part DTO

[https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/Easy\\_Access\\_Rules\\_for\\_Declared\\_Training\\_Organisations-Part-DTO-Jun20.pdf](https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/Easy_Access_Rules_for_Declared_Training_Organisations-Part-DTO-Jun20.pdf)

##### EASA Part BFCL

<https://www.easa.europa.eu/sites/default/files/dfu/Balloon%20Rule%20Book.pdf>

Bei Rückfragen steht Ihnen das QCM DTO Team gerne zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

Q.C.M. quality control management AG

Patrick Hofer  
Flight Inspector



Dezember 2020

t +41 31 960 40 60 | f +41 31 960 40 65  
info@qcm.ch | www.qcm.ch



qcm quality control management ag  
eichholzweg 20 - 24 | ch-3123 belp